

Prof. Dr. Florian Bien, Maître en Droit
Domerschulstr. 16
97070 Würzburg
Telefon: 0931/31-86096
l-wirtschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 23.6.2020

Im Wintersemester 2020/2021 biete ich zusammen mit

Prof. Dr. Jean-Sébastien Borghetti
(Université Paris 2 Panthéon-Assas)

ein

**rechtsvergleichendes Seminar zur Privat- und Wirtschaftsrechtsvergleichung
(SPB 3, 4, 5, Begleit- und Aufbaustudium EU-Recht)**

an zum Thema:

**Grundrechte und Privatrecht
- ein deutsch-französischer Vergleich**

**Droits fondamentaux et droit privé
– Regards franco-allemand**

Im Rahmen des deutsch-französischen Seminars wollen wir uns mit dem Einfluss des Verfassungsrechts auf das Privatrecht beschäftigen. In seinem bis heute grundlegenden Lüth-Urteil¹ hat sich das deutsche Bundesverfassungsgericht im Jahr 1958 mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit Grundrechte nicht nur Abwehrrechte gegenüber dem Staat sind, sondern sich auch auf das privatrechtliche Verhältnis der Bürger untereinander auswirken. Das Bundesverfassungsgericht bezeichnete das Grundgesetz als „objektive Wertordnung, die als verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts gilt“. Im konkreten Fall verlangte es vom Zivilrichter, die anwendbaren bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen (§ 826 BGB – Schadensersatz wegen Boykottaufrufs) „im Lichte der besonderen Bedeutung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung für den freiheitlichen demokratischen Staat [auszulegen].“

Seit Erlass des Lüth-Urteils haben die Verfassungs- und Zivilgerichte mehrfach aus Anlass von zivilrechtlichen Streitigkeiten über die sog. mittelbare Drittwirkung von Grundrechten entschieden. Beispiele finden sich in allen Bereichen des Bürgerlichen Rechts:

¹ BVerfG, Urteil vom 15. 1. 1958 – 1 BvR 400/51.

I. Vertragsrecht

1. Krasse Überforderung aus Bürgschaftsvertrag²;
2. Recht des ausländischen Mieters auf Erlaubnis, eine Parabolantenne anzubringen³,

II. Deliktsrecht

3. Allgemeines Persönlichkeitsrecht versus Pressefreiheit – *Caroline von Monaco*⁴,

III. Familienrecht

4. Eheverträge mit Schwangeren⁵;
5. Sorge- und Umgangsrecht des Vaters eines nichtehelichen Kindes – *Görgülü*⁶

IV. Erbrecht

6. Erbnwürdigkeitsklauseln in Testamenten und Erbverträgen des Hochadels – *Prinz Louis Ferdinand von Preußen*⁷

Weitere Referatsthemen:

7. Konkrete Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht und question prioritaire de constitutionnalité durch den Conseil constitutionnel

² BGH, Urteil vom 13. 11. 2001 – XI ZR 82/01; BGH, Urteil vom 4. 12. 2001 – XI ZR 56/01.

³ BVerfG, Beschluss vom 9. 2. 1994 – 1 BvR 1687/92; BVerfG, Nichtannahmebeschluss vom 24. 1. 2005 – 1 BvR 1953/00; BVerfG, Nichtannahmebeschluss vom 17. 3. 2005 – 1 BvR 42/03.

⁴ Zu diesem Fall sind folgende Entscheidungen zu beachten:

- BGH, Urteil vom 19. 12. 1995 – VI ZR 15/95
- BVerfG, Urteil vom 15. 12. 1999 – 1 BvR 653/96
- EGMR (III. Sektion), Urteil vom 24. 6. 2004 - 59320/00 Caroline von Hannover/Deutschland
- EGMR (Große Kammer), Urteil vom 7. 2. 2012 – 40660/08 und EGMR Aktenzeichen 60641/08 (von Hannover/Deutschland Nr. 2)
- *BVerfG*, NJW 2008, 1793 – Caroline von Hannover
- BGH, Urteil vom 6. 3. 2007 - VI ZR 13/06 (OLG Hamburg) - abgestuftes Schutzkonzept, NJW 2007, 1981 (Prinz Ernst August von Hannover)

⁵ BGH, Urteil vom 9. 7. 2008 – XII ZR 6/07 und Fortführung BGH, Beschluss vom 18. 3. 2009 – XII ZB 94/06.

⁶ Zu diesem Fall sind folgende Entscheidungen zu beachten:

- EGMR (III. Sektion), Urteil vom 26. 2. 2004 - 74969/01 Görgülü/Deutschland
- BVerfG (1. Kammer des Ersten Senats), Beschluss vom 5. 4. 2005 - 1 BvR 1664/04
- BVerfG (1. Kammer des Ersten Senats), Beschluss vom 10. 6. 2005 - 1 BvR 2790/04
- BGH, Beschluss vom 26.09.2007, Az.: XII ZB 229/06

Der Fall hat die deutsche Justiz viele Jahre beschäftigt. Auf den Internetseiten des BVerfG finden Sie auch die weiteren Entscheidungen des Gerichts im Fall Görgülü vom [14.10.2004](#), vom [28.12.2004](#), vom [01.02.2005](#), vom [05.04.2005](#) und vom [10.06.2005](#). Auf die Verfassungsbeschwerden des Vaters hat das BVerfG immer wieder die Richter am OLG Naumburg zur Raison gerufen, die in ihren Entscheidungen über das Umgangs- und Sorgerecht das Elternrecht des leiblichen Vaters verletzt haben.

⁷ BGH, Beschluss vom 2. 12. 1998 - IV ZB 19–97; BVerfG (3. Kammer des Ersten Senats), Beschluss vom 22. 3. 2004 - 1 BvR 2248/01.

8. Abstrakte Normenkontrolle (a priori) durch das Bundesverfassungsgericht und den Conseil constitutionnel

Soweit ein Schein im Begleit- und Aufbaustudium Europarecht angestrebt wird, was gut möglich ist, müssen die EMRK und/oder die Grundrechtecharta berücksichtigt werden.

Es ist weiterhin geplant, dass die Seminarvorträge und die damit verbundene Prüfungsleistung (selbstverständlich unter Wahrung der dann gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen) als Blockveranstaltung an zwei Wochenenden in Würzburg und Paris stattfinden. Die zur Bearbeitung vorgesehenen Themen sollen jeweils sowohl von Würzburger als auch von Pariser Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern bearbeitet werden. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Epidemie kann es sowohl in Paris als auch in Würzburg einen gemeinsamen Ausflug, der dem persönlichen Austausch zwischen den deutschen und französischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern erleichtern soll, geben.

Die Seminarveranstaltung wird von der Deutsch-französischen Hochschule großzügig gefördert. Die Reise- und Unterkunftskosten der studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erstattet.

Die mündlichen Referate können sowohl auf Englisch als auch in der Sprache des Partnerlandes gehalten werden. Die schriftlichen Seminararbeiten der Würzburger Teilnehmer werden in deutscher Sprache abgefasst. Interessenten sind herzlich eingeladen, sich mit Fragen auch schon vor der offiziellen Anmeldung an mich zu wenden.

Termine:

Vorbesprechung:	15. Juli 2020, 13 Uhr in Raum E60 (Neubastr. 11)
Bearbeitungszeit:	Die Bearbeitungszeit für Kandidatinnen und Kandidaten in einem SPB beträgt 6 Wochen. Der Zeitpunkt der Themenausgabe und damit der Fristbeginn werden in Absprache mit den einzelnen Teilnehmern individuell festgelegt. Es werden Literaturhinweise gegeben und Hilfe beim Zugang zu (in Corona-Zeiten) schwer zugänglichen Quellen gewährt.
Zwischenbesprechung:	Nach individueller Vereinbarung mit den Teilnehmern ca. 3 Wochen nach Ausgabe des Themas.
Präsentationen:	10. – 13.12.2020 in Würzburg und 14. – 17.1.2021 in Paris

Online-Anmeldung für Studierende des Schwerpunktbereichs: 06. – 09.07.2020

Studierende des Begleit- und Aufbaustudiengang zum europäischen Recht bekunden ihr Interesse an der Teilnahme bitte vorab formlos per Email an l-wirtschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de oder kommen einfach zur Vorbesprechung.

gez. Florian Bien